

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Bundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4726.

Nr. 7.

Berlin, Sonnabend, 22. Januar 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Mansfeld! — Gleichzeitiger Bezug von Krankengeld und Unfallrente. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1909. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Mansfeld!

Der unglückliche Kampf der Mansfelder Bergknappen hat am Dienstag den deutschen Reichstag beschäftigt. Den Anlaß dazu gab eine sozialdemokratische Interpellation, in welcher der Reichskanzler wegen der Heranziehung von Militär und wegen verschiedener von Offizieren und Beamten verübter Verbrechen gegen Reichsgesetze um Auskunft ersucht wurde. Die Vorgänge im Mansfelder Revier sind noch in frischer Erinnerung. Die Mansfelder Bergleute sind „reichstreu“. Ihr parlamentarischer Vertreter im Reichstage ist der lattian bekannte freikonservative Abgeordnete Dr. Arendt. Trotzdem war es dem alten Bergarbeiterverbande nach einer rastlosen Agitation gelungen, eine Anzahl von Knappen zum Beitritt zu gewinnen. Dank einem fein ausgearbeiteten Spitzelsystem war die Bergwerksdirektion dahinter gekommen und hatte diese Arbeiter lediglich wegen ihrer Organisationszugehörigkeit gemahregelt, darunter Leute, die ein Vierteljahrhundert und länger der Berggewerkschaft gebient hatten.

Diesen brutalen Angriff auf das Koalitionsrecht beantworteten die Mansfelder Bergleute mit dem Streik, an dem über 7000 Personen beteiligt waren. Eigentlich ist es eine auffallende Tatsache, daß unorganisierte Arbeiter — denn um solche handelt es sich im wesentlichen im Mansfelder Revier — sich zu Schützern des Koalitionsrechts aufwarfen. Gleichviel, ob sozialdemokratisch organisierte Arbeiter in Mansfeld oder christliche im Siegerlande oder deutsche Gemerksvereiner in Duedlinburg wegen Ausübung des Koalitionsrechts gemahregelt werden, in solchem Falle müssen alle Organisationen einmütig sich erheben und den Angriff auf das Koalitionsrecht zurückweisen. Wenn daher gelegentlich dieser Verhandlungen im Reichstage der Zentrumsabgeordnete Dr. Fleischer, ein Sekretär der katholischen Gewerksvereine, sich Berlin, das Attentat auf das Koalitionsrecht in Mansfeld verteidigte, so hat er damit nur von neuem den Beweis erbracht, daß die von ihm vertretenen Vereinigungen als ehrliche Arbeiterorganisationen nicht anzusehen, sondern den Selben gleich zu achten sind. Selbst die unorganisierten Bergknappen in Mansfeld haben das Gefühl gehabt, daß sie diesen Angriff auf das heiligste Arbeiterrecht, von dem sie selbst bis dahin keinen Gebrauch gemacht hatten, energisch abgewehrt werden müsse. Die eigenartige Haltung des katholischen Arbeitersekretärs gab dann auch seinem Fraktionskollegen Sieberts Veranlassung, in einer persönlichen Bemerkung zu erklären, daß er von den Solidaritätsinteressen der Mansfelder Arbeiter und ihrem daraus fließenden Rechte, die Arbeit niederzulegen, eine andere Meinung habe als Herr Dr. Fleischer. Das war eine deutliche moralische Ohrfeige. Ob sie Herr Dr. Fleischer gefühlt hat?

Einen eigenartig malerischen Hintergrund hatte dem Mansfelder Streik die Heranziehung von Militär gegeben. Mehrere Kompanien des 36. Infanterieregiments aus Halle und Salbpfänder Kürassiere waren auf Anruf des Landrats in das Streikgebiet eingezogen, um dort den Gendarmen zu helfen, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Kolonnenführer hatten auch nicht verstanden, ihre Maschinengewehre mitzubringen. Für die Wohnort der im Streikgebiet liegenden kleinen Städte und Dörfer hatte das Militär eine starke Anziehungskraft. Wer längere Zeit an einem kleinen Orte geweilt hat, der vermag am besten zu beurteilen, welches Ereignis es dort ist, wenn aus

irgend einem Grunde Militär seinen Einzug hält. So auch hier. Nicht nur die Streifenden, die in jener Zeit nichts zu tun hatten, sondern auch viele Frauen und Kinder strömten zusammen, um die Soldaten und die Maschinengewehre anzufassen. Selbstverständlich gingen auch unter der Bevölkerung die Meinungen auseinander über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Heranziehung der bewaffneten Macht. Manches erregte Wort mag dabei gefallen sein, was auf der anderen Seite zu Maßnahmen führte, die entschieden gemißbilligt werden müssen.

Alle diese Dinge kamen im Reichstage zur Sprache. Daß dabei manderlei Uebertreibungen unterliefen, ist selbstverständlich. Sowohl der sozialdemokratische Abgeordnete Sachse, der die Interpellation begründete, ließ sich solche zuschulden kommen, als auch diejenigen Redner, die da glaubten, das Verhalten der Mansfelder Bergwerksdirektion entschuldigen und die Heranziehung von Militär rechtfertigen zu müssen. Der freisinnige Abgeordnete Gothein, der eine ausgezeichnete Rede für das Koalitionsrecht hielt und der Bergwerksdirektion manche bittere Wahrheit sagte, hat ganz recht, wenn er den Rat erteilte, von den kolportierten Gerüchten nur einen kleinen Bruchteil zu glauben. Aber auch wenn man diesen Rat befolgt, dann bleibt genug übrig, das die schärfste Beurteilung verdient. Wie wir über die Verletzung des Koalitionsrechts denken, brauchen wir nach Obigem nicht noch einmal zu wiederholen. Wir halten auch die Heranziehung von Militär für überflüssig. Daß im Laufe eines umfangreichen und erbitterten Kampfes hier und da Gesekwidrigkeiten vorkommen, daß Arbeitswillige beschimpft, vielleicht auch einmal mißhandelt werden, mag vorkommen. Um derartige Dinge zu verhüten, hätte aber sicherlich die Gendarmerie des Kreises ausgereicht. Durch das Militär ist zweifellos die Erregung nur noch gesteigert worden, namentlich, da sich Offiziere und Unteroffiziere auch bisweilen teils bewußt, teils unbewußt, Ueberrassungen haben zuschulden kommen lassen, die sich immer gegen die Arbeiter richteten. Und wenn dann gar noch, wie der Abgeordnete Gothein anführte, der Major, der die ins Streikgebiet gelegten Truppen kommandierte, beim Stützendirektor diniert hat und dort einquartiert war, so ist das wahrlich nicht geeignet, die herrschende Erregung abzumildern.

Der Streik war von den Unternehmern verschuldet. Durch derartige Maßnahmen mußte der Eindruck unter den Arbeitern verstärkt werden, daß die Staatsgewalt sich trotzdem auf die Seite der Unternehmern stellte. So haben die Vorführungen der Behörden am allermeisten dazu beigetragen, die Erbitterung zu verstärken. Der Geeserverwaltung freilich kann man daraus am wenigsten einen Vorwurf machen. Der Kriegsminister v. Seeering war berechtigt zu sagen, daß das Meer ein Amt hat, aber keine Meinung, am allerwenigsten eine politische. Die Truppen sind von der Zivilbehörde, die das Recht dazu hat, berufen worden; die Militärbehörde war nicht befugt nachzuprüfen, ob es notwendig war. Um so schwerer trifft die Schuld die Zivilbehörde, deren Verteidigung durch den Staatssekretär Dr. Delbrück denn auch eine überaus schwache war. Er wählte wie immer den Ausweg, daß er sagte, die Erörterung der vorgebrachten Einzelfälle gehöre vor den preußischen Landtag. Dort hat man allerdings am wenigsten zu befürchten.

Abgegeben von den Herren Dr. Fleischer und Dr. Arendt fand die Regierung nur Zustimmung bei dem konservativen Abgeordneten Pauli-Botsdam. Alle übrigen Redner beurteilten mehr oder weniger entschieden die Heranziehung von Militär und das rigorose Vorgehen der Mansfelder Bergwerksleitung. Vornehm sei, daß auch der christliche Arbeiterführer Behrens das Wort ergriff,

der den Mansfelder Streik mißbilligte, weil er von vornherein ausichtslos war, aber trotzdem den Angriff auf das Koalitionsrecht scharf zurückwies.

Angenehm wird es dem Abgeordneten Sachse nicht gewesen sein, daß mehrfach in der Debatte der Vorwurf erhoben wurde, die Sozialdemokraten seien eigentlich nicht die berufenen Verteidiger des Koalitionsrechts. Wo sie noch nicht die Herrschaft haben, da treten sie eifrig für das Koalitionsrecht ein, da aber, wo sie die überwiegende Mehrheit besitzen, da unterdrücken sie Andersgesinnte und predigen anstatt die Koalitionsfreiheit den Koalitionszwang, indem sie andersorganisierte zwingen, in die sozialdemokratischen Verbände einzutreten. Diese Vorwürfe sind durchaus berechtigt. Viele unserer Verbandskollegen wissen davon ein Lied zu singen. Vielleicht schaffen diese Schmerzen am eigenen Leibe Wandel.

Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung. Die Bergwerksdirektion hat zweifellos geklagt, durch die Entlassung der Arbeiter, die sich dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverbände angeschlossen hatten, ein für allemal der unzufriedenen Elemente ledig zu sein. Sie hat gehofft, die Umsturzbazillen im Keime erstickt zu haben. Das Gegenteil ist erreicht worden. Der zweite sozialdemokratische Redner, Abgeordneter Kunter, rühmte sich, daß nicht allein der alte Bergarbeiterverband zahlreiche Mitglieder im Mansfelder Revier gewonnen habe, sondern daß auch die sozialdemokratische Parteiorganisation wesentlich gestärkt und die Abonnentenzahl der sozialdemokratischen Zeitungen erheblich gestiegen sei. Das ist durchaus glaubhaft. Druck erzeugt Gegendruck. Die Scharfmacher haben sich noch überall als die wirksamsten Förderer der sozialdemokratischen Bestrebungen gezeigt. Sie haben nichts aus der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Gange der Arbeiterbewegung gelernt. Wir haben auch keine Hoffnung, daß die Vorgänge in Mansfeld ihre Erkenntnis vermehren werden. Für die Regierung aber sollten jene Vorformnisse eine Lehre sein und eine Mahnung, endlich an die Sicherung des Koalitionsrechts in dem Sinne zu denken, daß jeder bestraft wird, der einen anderen an der Ausübung desselben hindert.

□ Gleichzeitiger Bezug von Krankengeld und Unfallrente.

(Schluß.)

In der Hauptsache scheint auch das sächsische Oberverwaltungsgericht dieser Anschauung zu sein. Es entschied 1904, daß als „vorübergehend“ eine Unterstüfung gelten müsse, bei der sich nach ihrem Eintritt „ein bestimmter, naher Zeitpunkt für das Aufhören der Hilfsbedürftigkeit hätte voraussehen lassen“. Es will jedoch nicht soweit gehen, wie das preußische Gericht. Der erste Senat des sächsischen Oberverwaltungsgerichts hat am 1. Juni 1907 entschieden, daß, wenn die Krankenliste statt 26 Wochen länger, etwa 52 Wochen, Krankengeld bezahlt, schon mit einer „fortlaufenden“ Unterstüfung gerechnet werden müsse. Immerhin sind es ja nur wenige Klassen, die über 26 Wochen Unterstüfungsdauer hinausgehen. Und so bleibt auch für die meisten Arbeiter Sachsens die Rechtslage genau wie in Preußen.

Dennoch haben wir es, soweit die Arbeiter in Frage kommen, nur noch mit § 25, Abs. 4, des Unfallversicherungsgesetzes zu tun. Der im Absatz 2 festgesetzte Erfahrungsbruch der Krankentafel gegenüber der Berufsgenossenschaft befränkt sich also auf höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente, und die Berufsgenossenschaft kann diesen Betrag dem Arbeiter an der Rente abhalten. Nehmen wir dafür statt weiterer theoretischer Auseinandersetzungen ein zahlenmäßiges Beispiel. Arbeiter A. hat jährlich 1500 Mark verdient. In der Krankentafel war er mit 5 Mark Laues-

verdient versichert. Im Fall der Krankheit hat er Anspruch auf 2,50 Mark tägliches Krankengeld, oder pro Woche 15 Mark. Wird er durch einen Unfall völlig erwerbsunfähig, so beträgt seine Vollrente 1000 Mark pro Jahr, oder monatlich 83,35 Mark. Geht in den Fall: er erleidet durch Unfall eine Verletzung und bleibt bis über die 26. Woche hinaus erwerbsunfähig. Bis zur 13. Woche erhält er nur sein Krankengeld mit dem für Unfallverletzte üblichen Zuschlag. Nach der älteren Rechtspraxis hätte mit der 13. Woche die Krankenkasse ihre Leistungen eingestellt. Er hätte nur die Vollrente erhalten. Von der 13. bis zur 26. Woche wären ihm also 250 Mark zugeflossen. Nach der neueren Rechtsauffassung steht ihm zusätzlich auch zwischen der 13. und 26. Woche das volle Krankengeld zu, sind $13 \times 15 \text{ Mark} = 195 \text{ Mark}$. Von der ihm außerdem auflebenden Vollrente werden entsprechend § 25, Abs. 4, drei halbe Monatsbeiträge zugunsten der Krankenkasse abgezogen = 125 Mark. Ebensoviele erhält er noch ausgezahlt, womit ihm im ganzen 320 Mark zuzufügen, also 70 Mark mehr als nach der früheren Praxis.

Wird ihm die Vollrente für eine kürzere Zeit als bis zur 26. Woche zugebilligt, so ist die Berufsgenossenschaft nicht berechtigt, ihm dennoch drei halbe Monatsbeiträge abzuziehen, sondern nur die Hälfte der wirklich gezahlten Rente.

Auf eine große Menge anderer auf diesem Boden stehenden Streitfragen wollen wir nach dieser ausführlichen Darlegung nicht mehr eingehen. An sich sind z. B. die oft aufgeworfene Frage der „Einheit des Leistungsgrundes“ und eine Reihe anderer auch noch für die Arbeiterforderungen wichtig. Jedoch müßten wir damit zu sehr in juristische Einzelfragen hineinziehen, in die uns die größere Zahl der Leser nicht folgen würde. Die Arbeitersekretäre und Rechtsauskunft Erteilenden, die auf diese Dinge beherrschten müssen, werden die Pflicht haben, sich über diese Detailfragen aus der Fachliteratur zu unterrichten. Nur eins sei noch erwähnt, was besonders für die Gewerkschaftsvereinskrankenkassen wichtig ist: Das preussische Oberverwaltungsgericht hat in dem oben teilweise zitierten Urteil von 1904 ausgesprochen, daß, wenn mehrere Krankenkassen in drei halbe Monatsbeiträge der Rente hat. Es brauchen sich nicht mehrere Krankenkassen in drei halbe Monatsbeiträge der Rente zu teilen. Dieser Teil der Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts ist für die Arbeiter ungünstiger. In dem senft recht guten Buch von H. Müller: „Ueber die Rechtsprechung in Unfallrentenentscheidungen“ ist die in dieser Frage gegebene Erklärung 404 unzutreffend. Sie ist es schon deshalb, weil sie sich auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes von 1886 stützt, während inzwischen das neue Gesetz gerade diese Bestimmungen des früheren wesentlich abgeändert hat.

Die Krankenkassen werden sich vielfach weigern, einem unfallverletzten Arbeiter auch zwischen der 13. und 26. Woche das volle Krankengeld zu zahlen. Dadurch soll sich niemand verblüffen lassen. Man bestreite gegen diese Weigerung nur den oben besprochenen ordentlichen Rechtsweg, nötigenfalls bis an das Oberverwaltungsgericht. Dort ist den Arbeitern ein günstiges Urteil gewiß. Noch im Urteil vom 19. September 1907 sprach das preussische Oberverwaltungsgericht es klar aus:

„Dieser (der alten) Auffassung kann der Gerichtshof auch nach wiederholter Prüfung nicht beipflichten“.

Damit ist festgestellt, daß der höchste preussische Gerichtshof nicht daran denkt, seine den Arbeitern günstige Rechtsprechung aufzugeben. Das Reichsversicherungsamt steht, wie an anderer Stelle schon betont, auf demselben Standpunkte.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 21. Januar 1910.

Einberufung des Verbandstages. Wie wir bereits in dem kurzen Bericht über die letzte Zentralratssitzung mitteilten, wird der Verbandstag, wie auch früher, wieder in der Pfingstwoche stattfinden. Ueber seine Einberufung sowie über die Stellung von Anträgen sind im Verbandsstatut bestimmte Vorschriften enthalten, die unbedingt befolgt werden müssen. Deshalb verweisen wir ausdrücklich auf die in dieser Nummer im „Verbandsheft“ veröffentlichte amtliche Bekanntmachung und bitten die Kollegen dringend, die darin mitgeteilten Bestimmungen zu beachten.

Aus dem Reichstage. Die Verhandlungen der deutschen Volksvertretung standen diese Woche im Zeichen der Sozialpolitik. Am Montag wurde über mehrere Interpellationen verhandelt, in denen Auskunft verlangt wurde über den Stand der Vorarbeiten zur Pensionsverpflichtung der Privatbeamten. Die Antwort, die der Staatssekretär Dr. Delbrück erteilte, war wenig befriedigend. Er wies auf die großen technischen Schwierigkeiten hin, die der Ausarbeitung des bezüglichen Materials im Wege ständen, und erklärte, daß deshalb die Gesetzesvorlage noch zurückgestellt worden sei. In der Diskussion wurde diese Verzögerung allgemein bedauert und angedeutet, daß in bestimmten Anträgen eine Beschleunigung dieser Frage gefordert werden würde.

Eine weitere Interpellation betraf die Unterstützung der durch das Tabaksteuerergesetz arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter. Die Ausführungsbestimmungen werden noch immer sehr rigoros gehandhabt. Aus den wichtigsten Gründen wird häufig den Arbeitern die Unterstützung verweigert. Selbst soweit man gegangen, daß man Wöchnerinnen, weil sie nicht volle 52 Wochen vorher ohne Unterbrechung gearbeitet hatten, die Unterstützung verweigert hat. Die Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen sind ebenfalls von der Unterstützung ausgeschlossen worden. Der Schatzsekretär Bernuth bestritt den Anspruch der Zigarettenarbeiter auf diese Unterstützung. Nur Zigarettenarbeiter sollten in Frage kommen. Wenn noch Unzuträglichkeiten bei der Verteilung der Unterstützung vorgekommen seien, so sei das darauf zurückzuführen, daß es sich um eine ganz neue Art der Unterstützung handle. Interessant war die Mitteilung, daß bis Ende Dezember 1908 600 000 Mark an Unterstützungen ausgezahlt worden sind. Die Zahl der Unterstützungsbegehre betrug bis dahin rund 54 000, von denen 46 000 anerkannt, etwa 4400 abgelehnt und 2800 bisher unerledigt geblieben sind. In der Diskussion wurde von fast allen Seiten zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die zur Disposition gestellten 4 Millionen Mark nicht ausreichten, weitere Mittel bereit gestellt werden müßten.

Am Dienstag kamen die Vorgänge beim Mansfelder Streik zur Sprache, mit denen wir uns in unserem Zeitartikel beschäftigt haben, und am Mittwoch die Sandhabuna des Reichsberufungsgerichtes. Wir werden Gelegenheit nehmen, auf diese Debatten in der nächsten Nummer näher einzugehen.

Der Verein der Deutschen Kaufleute, seine Arbeit und seine Ziele. So betitelt sich eine Flugschrift, die unser Verein der Deutschen Kaufleute jochen zur Verbreitung bringt. In dem kleinen Heft wird zuerst geschildert, was der Verein der Deutschen Kaufleute ist und was er will. Es enthält ein ausführlich erläutertes soziales Programm, das die Festsetzung eines Mindestlohns, die vollständige Sonntagsruhe, den gesetzlichen Achtuhr-Abendsschluß, eine Regelung der Arbeitszeit der Monturangestellten, einen alljährlichen Urlaub unter Fortzahlung des Gehalts fordert, ferner eine Regelung des Lehrlingswesens, Gleichstellung der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe mit den männlichen bezüglich der Ausbildung und der Entlohnung bei gleicher Arbeitsleistung, die Beseitigung der Konkurrentenklausel, die Gehaltszahlung in Krankheitsfällen, die Anstellung von Handelsinspektoren, eine zeitgemäße Ausgestaltung der Kaufmannsgerichte, Errichtung von Kaufmannskammern als besondere Abteilungen bei den Arbeitskammern, die Ausgestaltung der Alters- und Invalidenversicherung, sowie die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf kaufmännische Angestellte mit Jahresentkommen bis zu 5000 Mark. Nach einer kurzen Darstellung der Pflichten der neuertretenden Mitglieder werden sodann die Leistungen des Vereins der Deutschen Kaufleute dargestellt: Die kostenlose Lieferung der „Kaufmännischen Rundschau“, Gewährung von Rechtschutz und Erteilung von Rat und Auskunft in allen Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, kostenfreie Stellenvermittlung und Unterstützung bei Stellenlosigkeit. Es wird ferner hingewiesen auf die Kasse zur freiwilligen Versicherung gegen Stellenlosigkeit, auf die Unterstützungsfälle für alte oder invalide Mitglieder und andere Einrichtungen.

Die Schrift enthält ein reichhaltiges Material, das jedem, der gewillt ist, für den Verein der Deutschen Kaufleute zu agitieren — und das sollte jeder Verbandskollege als seine Pflicht betrachten — sehr zu statten kommen wird. Wer davon Gebrauch machen will, wende sich um Ueberlieferung an das Bureau des Vereins der Deutschen Kaufleute, Berlin S. 14, Dresdenerstr. 80.

Entschädigungsansprüche der Zündholzarbeiter und Arbeiterinnen an das Reichsfinanzamt. Wir haben schon kürzlich berichtet, daß die Zündholzarbeiter von Lauenburg i. V. sich mit einer Petition an das Reichsfinanzamt gewandt haben, in der angesichts ihrer bedrängten Lage um eine Unterstützung aus Reichsmitteln gebeten wird. Die betreffenden Arbeiter haben sich dabei auf die Tabakarbeiter berufen, denen man bei Arbeitslosigkeit infolge der Tabaksteuer eine Unterstützung aus Reichsmitteln gewährt. Jetzt haben auch über 150 Arbeiter und Arbeiterinnen einer Zündwarenfabrik in Welle, Provinz Hannover, eine ähnliche Eingabe an den Reichsfinanzminister und Reichstag gerichtet, in der um Aussetzung einer Entschädigungssumme für nachweisbar eingetragene Löhne er sucht wird. Es wird in dieser Petition darauf hingewiesen, daß bei den Zündholzarbeitern die Not zum Teil noch größer sei als bei den Tabakararbeitern. Das Zündwarensteuergesetz wurde ganz plötzlich beidseitig, die im Besitz von Privatexzisen befindlichen Zündhölzer blieben von der Nachsteuer frei, eine Sperre wurde gleichfalls nicht eingeführt, so daß große Mengen von Zündhölzern in der Zeit zwischen dem Erlaß und dem Inkrafttreten des Gesetzes vom Auslande bei uns eingeführt werden konnten. Das Publikum versorgte sich zum Teil auf lange Zeit hinaus mit dem nötigen Vorrat, so daß jetzt die Beschäftigung völlig darniederliegt. Die Unterzeichner der Petition schätzen den Ausfall auf etwa 2 Millionen Mark und erlauben deshalb, auf das Reichsfinanzamt einzuwirken, daß es den notleidenden Arbeitern und Arbeiterinnen aus Hilfe komme.

Außerdem wenden sich auch die Zündholzarbeiter und Arbeiterinnen von Pfungstadt und Niederramstadt (Großherzogtum Hessen) an die Kollegen und Kolleginnen im Reich und erlauben sie, an den deutschen Reichstag zu petitionieren zwecks Entschädigung derjenigen Arbeiter und Angestellten, die infolge des Inkrafttretens des Zündwarensteuergesetzes in ihrem Einkommen geschädigt werden.

Aus all diesen Tatsachen erkennt man, wie schwer durch die Finanzreform des schwarz-blauen Blokes nicht allein die Konsumenten, sondern auch die Arbeiter als Produzenten getroffen worden sind. Wir wünschen von ganzem Herzen diesen Petitionen Erfolg, können uns aber leider nicht allzu großen Hoffnungen hingeben.

Arbeiterbewegung. Noch immer dauert der Kampf in der Stettiner Konfektionsindustrie fort. Die Unternehmer zeigen die schlimmsten Scharfmachereiklüfte und wollen von einem Entgegenkommen nichts wissen. Der Bund selbständiger Zwischenmeister der Konfektion Deutschlands hat sich mit dem streikenden Stettiner Schneidergewerkschaften solidarisch erklärt und sich verpflichtet, keine Streikarbeit anzusetzen. — Wie wir bereits mitteilten, ist der Kampf der Sticker in Plaue n. V. beendet, nachdem der Textilarbeiterverband die Bewegung abgedroht hat, obwohl eine Anzahl Betriebe den Tarif nicht unterzeichnet hat. — In der Schuhfabrik von Rod in Birma jens sind Lohnsdifferenzen entstanden, so daß sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. — Im Saargebiet beabsichtigen die Glaser in eine Tarifbewegung einzutreten, nachdem die Unternehmer den seit 1907 geltenden Tarifvertrag gekündigt haben. Es sind bereits Verhandlungen zwischen beiden Parteien eingeleitet.

Um eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, sind vor einiger Zeit in New York die Wulkenarbeiterinnen in den Streik getreten. Die Bewegung ist fast überall zugunsten der Arbeiterinnen verlaufen, so daß jetzt schon etwa 30 000 Mädchen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Etwa 6000 Arbeiterinnen stehen noch im Kampfe.

Die Tarifbewegung im Holzgewerbe scheint vollständig ins Stocken geraten zu sein. Die Schuld daran tragen die Arbeitgeber, die nur an wenigen Orten etwas Entgegenkommen gezeigt, sonst aber überall die Verhandlungen in zum Teil recht scharfer Form abgedroht haben. Auch die „Fach-Zeitung“, das Organ des Arbeitgeberverbands, die natürlich die Verantwortung den Arbeitern ausbürden möchte, macht scharf und rechnet bereits mit einer tariflosen Zeit, wenn die Arbeiter nicht einlenken und ihre „wider sinnigen Forderungen auf ein vernünftiges Maß“ beschränken. Eventuell wären die Arbeitgeber bereit, für das zweite und dritte Vertragsjahr eine mäßige Lohnerhöhung zu gewähren. Was unter dieser mäßigen Lohnerhöhung verstanden wird, das sagt leider die „Fach-Zeitung“ nicht. Auch sonst deuten mancherlei Anzeichen darauf hin, daß die Arbeitgeber den Frieden überhaupt nicht wollen, sondern einen Kampf heraufbeschwören möchten, mit dem Wunsche, die Arbeiterorganisationen mit einem Schlag unschädlich zu machen.

Dabei dürften die Herren sich allerdings arg verrechnet haben. Alle Organisationen treffen bei aller Friedensliebe die Vorbereitungen zum Kampfe. Teils sind die Wochenbeiträge erhöht worden, teils werden Ertragsbeiträge in Form von Streifenmarken erhoben. Alle diese Dinge deuten darauf hin, daß die Organisationen der Arbeiter gewillt sind, den ihnen aufgedrungenen Kampf mit aller Entschlossenheit durchzuführen. Wir hoffen jedoch, daß die besonnenen Elemente unter den Arbeitgebern die Oberhand behalten und durch verständiges Entgegenkommen die Tarifbewegung zu einem friedlichen Ende führen. Der Kampf würde beiden Seiten schwere Wunden schlagen. Wer auch immer als Sieger daraus hervorgeht, würde kaum eine ungetrübte Freude empfinden können. Auf der anderen Seite aber würde die entsetzliche Erbitterung auf lange Zeit ein geächtetes Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit im Gewerbe unmöglich machen.

Vom Julisturm der Scharmacher. Gewissermaßen als Gegengewicht zu den Bestrebungen des Sanftabendes hat der Zentralverband deutscher Industrieller, in welchem der bekannte Scharmacher Dr. Wued die maßgebende Rolle spielt, einen Wahlfonds zu gründen beschlossen, zu dem Zwecke, geeignete Kandidaten bei den Wahlen zu den Parlamenten zu unterstützen. Es wurde auch eine besondere Kommission eingesetzt, welche die Sammlung des Fonds in die Wege leiten und über die Verwendung der Gelder Bestimmungen treffen soll. Dieselbe hat nun nach den Berichten der „Post“ am 13. d. M. in Berlin ihre erste konstituierende Sitzung abgehalten:

Die Zusammenkunft der unter Zulassung von Kooptation bereit aus 15 Mitgliedern bestehenden Kommission ist derart erfolgt, daß alle Teile Deutschlands, insbesondere die Industriegebiete, vertreten sind. Die Kommission soll ihre Amtsgeschäfte selbstständig und unabhängig vom Zentralverband versehen. Zu ihrem Vorsitzenden wurde gewählt Herr Rechtsanwalt Meyer in Hannover, Syndikus der Iseher Hütte, Vorsitzender des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller; zu stellvertretenden Vorsitzenden die Herren Dr. W. Schmidt, Direktor der Wagladischen Spinnerei Hof in Vahren und G. Hertle, Direktor der Leipziger Baumwollspinnerei Leipzig-Lindenau. Ferner wurden in den Vorstand gewählt die Herren Geheimrat Bergat Gilg in Berlin, Generaldirektor der Königs- und Louisa-Hütte, und Th. Müller, Direktor der Firma Gebr. Schumm in Neufkirchen. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig.

In der Versammlung kam einmütig die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß unbedingt mit allen Kräften auf eine bessere Vertretung der Industrie in den Parlamenten hingewirkt werden, daß dafür jeder Industrielle entsprechende Opfer bringen muß und daß der vorgezeichnete Weg der einzige ist, der möglicherweise zum Ziele führen kann.

Wenn es da heißt, daß die Kommission „ihre Amt ganz selbstständig und unabhängig vom Zentralverband“ versehen soll, so ist das natürlich fauler Zauber. Sie ist begründet und eingesetzt vom Zentralverband; seine Mitglieder in erster Linie werden auch die erforderlichen Mittel aufbringen. Da kann doch von einer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nicht mehr die Rede sein. Offenbar fürchtet man, daß Leute, die auf ihren guten Ruf etwas geben, Bedenken tragen werden, sich vom Zentralverband auszulassen zu lassen. Deshalb versucht man der Deffinitivität etwas vorzutäuschen. Gelingen wird diese Spiegelfechterei allerdings nicht.

Umgebung der Bestimmungen über die Söchtarbeitszeit der Frauen. Nach den Bestimmungen der am 1. Januar dieses Jahres in Wirksamkeit getretenen Gewerbeordnungs-Novelle darf die Arbeitszeit der Frauen in Fabriken und in gewerblichen Betrieben mit wenigstens 10 Arbeitern nicht über 10 Stunden ausgedehnt werden. Aus verschiedenen Bezirken wird nun darüber geklagt, daß diese Vorschriften nicht eingehalten werden. Teilweise handeln dabei die Arbeitgeber noch aus Unkenntnis; manchmal werden die Vorschriften aber auch vorsätzlich umgangen. Ueber eine derartige vorsätzliche Verletzung der neuen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen beklagen sich jetzt die Arbeiterinnen in den Webereien in Grimmitzsch in Sachsen. In diesen Betrieben gibt es seit dem 1. Januar keine allgemeinen Stenspausen mehr, sondern die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen ihre Pausen in kleineren Gruppen halten. Bei jeder Pause hat nur der fünfte oder sechste Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen frei, der Betrieb wird nicht unterbrochen, die Maschinen müssen aber während dieser „Pausen“ von den anderen Arbeitern mit beobachtet werden. So wird zwar die zehnstündige Arbeitszeit eingehalten, die Arbeiterinnen müssen aber dafür in bestimmten Stunden desto mehr Arbeit verrichten.

Auch die Bestimmung der neuen Gewerbeordnungs-Novelle, daß an Sonnabenden die Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 8 Stunden herabgemindert

werden muß, hat zu vielfach rigorosen Maßnahmen mander Unternehmer geführt. So beabsichtigt z. B. die Striegauer Bürstenfabrik eine Lohnminderung einzutreten zu lassen, um den Arbeitern beiderlei Geschlechts durch Stodprügel auf den Magen etwaige Sympathien für eine fortschreitende Entwicklung der Sozialpolitik auszutreiben. In dieser Fabrik wurde bisher 59 Stunden pro Woche gearbeitet und den Lohnarbeitern der Lohn für 60 Stunden gezahlt. Die Arbeitszeit muß nun nach der Gewerbeordnung um 1 weitere Stunde pro Woche gekürzt werden; dafür soll aber der Lohn nicht mehr für die volle Woche, sondern nur für 58 Stunden gezahlt werden. Diese Maßnahme bedeutet also eine Arbeitszeitverlängerung um 1 Stunde und eine Lohnförmung um 2 Stunden. Angesichts der Feuerung aller Lebensmittel ist diese Maßnahme sehr wohl geeignet, die Erbitterung der an sich gering entlohnten Arbeiter wachzurufen, die sehr leicht zu Differenzen führen kann. Hier wäre für die Gewerbeinspektion ein Eingreifen geboten, da es sich um Vermeidung von Differenzen handelt, die durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung hervorgerufen sind.

Die 5. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspiele in dieser Saison findet am Freitag, den 28. Januar, abends 8 Uhr, im Neuen Königl. Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufföhrung gelangt: „Der G'wissens-wurm“ von Ludwig Anzengruber. Der Willeterverkauf erfolgt wie bisher in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen.

Tätigkeitsbericht der Ortsverbände über das Jahr 1909.

Ortsverband Chemnitz.

Das verfloßene Jahr hat auch an den Ortsverband Chemnitz große Anforderungen gestellt. Der Anschluß wurde durch die 12 Delegierten der 8 angeschlossenen Vereine gebildet. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte hielt er 12 Sitzungen ab. Zur Vereinfachung der Geschäftsföhrung wurde vom geschäftsföhrernden Ausschuß (bestehend aus dem Vorsitzenden, Schriftföhrer und Kassierer) regelmäßig am Tage vor der ordentlichen Ausschußsitzung eine geschäftliche Sitzung abgehalten. In diesen vorbereitenden Sitzungen wurde die Tagesordnung festgelegt, Eingänge erledigt und Maßnahmen getroffen zu weiteren Arbeiten. Dadurch sind selbstverständlich unnötige lange Debatten vermieden und die Dauer der Ausschußsitzungen ganz bedeutend gekürzt worden. In unseren Ortsverbandsversammlungen sprach Herr Parteisekretär Hoffmann-Leipzig über „Soziale Utopien“, Herr Sekretär Kühn über „Unsere häßliche Rechtsauskunftssittlichkeit“ und Herr Pastor Herz über „Staat, Kirche, Schule“. Auf Einladung des Zentralrats fand außerdem eine stark besuchte Vertreterkonferenz sämtlicher Ortsverbände statt. Referenzen hierzu waren die Kollegen Verbandssekretär Erkelenz, Berlin, Bezirksleiter Sauer, Leipzig und Bezirksbeamter Perndt, Dresden.

Im auch die Geseftigkeit zu pflegen, wurde ein gemeinschaftlicher Ausflug nach der Talperre „Neunjehntain“ veranstaltet und ein Sommerfest im „Schönbause“ Altendorf, verbunden mit Kinderbelustigung, abgehalten.

In das hiesige Amtsgericht wurde im November eine Vorladungsliste von befähigten Gewerbevereinskollegen zur Wahl als Schöffen eingereicht. Erfreulicherweise hat die Eingabe insoweit Erfolg gehabt, als die Kollegen Postler, Trostnow, Wiprecht und Noack als Schöffen ausgelost wurden.

Gegründet wurde im Mai ein Ortsverein der Töpfer, welcher zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Die Vertiefung der Kollegen an den Veranstaltungen des Ortsverbandes war im verfloßenen Jahre eine verhältnismäßig gute. Im aber die im Amte befindlichen Kollegen weiterhin zu reger Tätigkeit anzu-spornen, ist es notwendig, daß auch im neuen Jahre die Kollegen mit dazu beitragen, jederzeit alle Versammlungen und sonstige Veranstaltungen tatkräftig zu unterstützen. Ausschuß und Mitglieder müssen es sein in dem Bestreben, den Gewerbevereinsgedanken zu weiterer Verbreitung zu bringen.

Die Erwerbsverhältnisse im Bezirke Chemnitz waren auch im verfloßenen Jahre nicht die besten. Wenn auch in einigen Industriezweigen einige größere Auftragsbestände vorlagen, so reichten diese doch nicht aus, um die allgemeine matte Geschäftslage stärker zu beleben. Verkürzte Arbeitszeiten und Lohnreduzierungen sind darum noch tägliche Erscheinungen, für die Arbeiter um so niederdrückender und schwerer, als durch die sogenannte Reichsfinanzreform die breite Masse des Volkes, und das ist vorwiegend die Arbeiterklasse, mit ungerechten Steuern belegt worden ist.

Ortsverband Grefeld.

Unser Ortsverband erledigte seine Geschäfte in 4 Vertretersitungen, 7 Ausschußsitzungen, 3 Ortsverbandsversammlungen und 2 öffentlichen Versammlungen. Von letzteren beiden fand die erste in Roers statt. Kollege W d e l u n g, Duisburg behandelte das Thema: „Die kulturellen Aufgaben der Arbeiterorganisationen und warum schließen wir uns den Deutschen Gewerbevereinen an?“ In der zweiten Versammlung, die in H ü s s stattand, sprach Kollege R. Reichelt, R.-Gladbach über „Die Stellung der Deutschen Ge-

werbvereine zur deutschen sozialen Gesetzgebung“. Beide Versammlungen hätten besser besucht sein können. Dazu haben im vergangenen Jahre die Versammlungen abwechselnd in den angeschlossenen Ortsvereinen abgehalten, um den Kollegen den Besuch zu erleichtern. Mit einem befreundeten Rechtsanwalt traten wir in Verbindung, und können sich die Kollegen bei diesem Herrn in gerichtlichen Fragen Rat und Auskunft holen. An der Bezirkskonferenz in Essen nahm der Ortsverband durch Entsendung des Vorsitzenden teil. Eine lebhaftige Agitation wurde zwecks Gründung eines Ortsvereins der Bauarbeiter betrieben. Einige neue Kollegen sind auch aufgenommen, und hoffen wir, im nächsten Jahre die Gründung vollziehen zu können. Mehrmals wurde versucht, einen Diskuterklub zustande zu bringen; doch sind diese Versuche stets gescheitert. Neu für den Ortsverband gewonnen wurde der Ortsverein der Bergarbeiter in Moers, doch muß gesagt werden, daß es mit dem Anschluß an den Ortsverband nicht allein getan ist, sondern die Kollegen müssen auch dessen Sitzungen und Veranstaltungen besuchen.

Der Ortsverband hatte sich an die Beförden gewandt mit der Bitte, bei der Auswahl der Schöffen und Geschworenen auch Arbeiter zu berücksichtigen. Von den 10 vorgezeichneten Kollegen wurden 3 gewählt. Auch wurde das Ortsverbandsmitglied an durchreisende Mitglieder in diesem Jahre auf 1 M. erhöht. Der Geseftigkeit diente ein wohlgeplantes Sommerfest, sowie mehrere Unterhaltungsabende. Wir richten nun an alle Kollegen das Ersuchen, im neuen Jahre noch mehr als bisher alle Veranstaltungen des Ortsverbandes rege zu besuchen und kräftig mitzuarbeiten. Nur dann kann der Erfolg ein größerer werden zum Wohle für uns alle.

Wilhelm Hermes, Schriftföhrer.

Ortsverband Luedlinburg und Umgegend.

An Arbeit war das verfloßene Jahr sehr reich, denn der Ortsverbandsvorstand hat es an nichts fehlen lassen, um den einzelnen Ortsvereinen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es haben 4 Ortsverbandsversammlungen stattgefunden, die im Durchschnitt gut besucht waren. Auch das Ortsverbandsfest, das in Timmerode abgehalten wurde, erfreute sich trotz der ungünstigen Witterung eines guten Besuchs. Die Ortsvereine waren von nah und fern herbeigeeilt, um den Festredner Kollegen Wulfschlag-Burg zu hören.

Von vielen Seiten ist es freudig begrüßt worden, daß der Ortsverband den im Jahre 1908 aufgelösten Medizinalverband wieder ins Leben rief. Die große Mühe ist belohnt worden; denn nach halbjährigem Verweilen weilt der Medizinalverband jetzt bei 150 Mitgliedern auf. Auch der billige Bezug von Kohlensteinen kam den Kollegen zugute. Es sind im verfloßenen Jahre über 2000 Zentner mehr geliefert worden. Dazu hat wohl die bessere Regelung der Einköffung mit beigetragen, durch die jedem Unbemittelten möglich war, sich die Anfuhr zu sichern.

Nächstem nahm die Gärtnerbewegung den Ortsverband sehr in Anspruch. Die föhrenden Kollegen waren daran lebhaft beteiligt. Auf Einzelheiten braucht hier nicht mehr eingegangen zu werden, da darüber eingehend berichtet worden ist. Es muß aber hervorgehoben werden, daß sich bei dieser Gelegenheit der Opfermut der Gewerbevereinskollegen auf das prägnanteste bewährt hat. Auch die Weihnachtsgabe der Verbreitung der Presse weist zwar gute Erfolge auf, kann aber dennoch nicht befriedigen. Ein gut Teil Kollegen sind wohl noch in der Lage, hier ihr Scherlein beizutragen.

Die Gärtnerbewegung machte es notwendig, eine öffentliche Gewerbevereins-Versammlung abzuhalten, in welcher Kollege Goldschmidt, Berlin sprach. In packender Weise vertrat er es, den Anwesenden das unerhörte Vorgehen der hiesigen Samenbarone vor Augen zu führen, wofür ihm lebhafter Beifall gezollt wurde.

Zur Stadtverordnetenwahl hatten wir mit dem Bürgerverein eine gemeinsame Liste aufgestellt, von der zwei Kandidaten im ersten Wahlgange und zwei in der Stichwahl gewählt wurden. Dadurch ist den bürgerlichen Parteien einmal vor Augen geführt worden, wie sehr sie mit uns zu rechnen haben.

Der Ausbreitungsverband hielt hier seinen Delegiertentag ab, der von rund 100 Personen besucht war. Als Referent war Kollege Reuitedt, Berlin erschienen. In einer großen Anzahl Sitzungen und Versammlungen war der Ortsverbandsvorstand anwesend. Vorträge wurden vom Vorsitzenden gehalten bei den Gärtnern 3, den Schneidern 2, in der Ortsverbands- und Vertrauensmännerföhrung je 1. Vom Sekretär bei den Maschinenbauern in Reinitz und Thale je 1, den Gärtnern 2, in der Ortsverbands- und Vertrauensmännerföhrung je 1, den Malern in Halberstadt und hier je 2, Medizinalverband 3. Mit Hilfe des Ausbreitungsverbandes wurde in Halberstadt ein Ortsverein der Maler gegründet, der sich seit dem kurzen Bestehen gut entwickelt hat. Auch der schriftliche Verkehr war ein reger.

Wenn wir nun wiederum ein Jahr voller Arbeit hinter uns haben, auf das wir mit Vergnügung zurückblicken können, so müssen wir uns geloben, auch im neuen Jahre alles daran zu setzen, bis auch der letzte unorganisierte Kollege für unsere Ziele gewonnen ist. Aug. S a a m a n n, Ortsverbandschriftföhrer.

Ortsverband Stettin und Umgegend.

Der Ortsverband erledigte seine Geschäfte in vier ordentlichen, 1 außerordentlichen und 1 öffentlichen Verbandsversammlung, 4 kombinierten Sitzungen, zehn Bureau- und 5 Vertreter-Sitzungen. Er besteht aus 26 Ortsvereinen mit etwa 2800 Mitgliedern. Neu aufgenommen wurde der Ortsverein der Schneider Finzen-

